

12237/AB
vom 20.06.2017 zu 12780/J (XXV.GP)REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0433-III/5/2017

Wien, am 14. Juni 2017

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Belakowitsch-Jenewein und weitere Abgeordnete haben am 20. April 2017 unter der Zahl 12780/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufgriffsstatistik, Antragsstatistik und Zulassungsstatistik Februar 2017“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

Im Februar 2017 wurden österreichweit 2.516 Personen aufgegriffen und entsprechend statistisch erfasst.

Zu den Fragen 2, 3 und 5:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 6 und 7:

Im Februar 2017 wurden in Österreich 2.082 Asylanträge gestellt. Mit Stichtag 15. Mai 2017 wurden von diesen Anträgen 1.432 zum inhaltlichen Verfahren zugelassen. Da die Zulassungen über einen längeren Zeitraum erfolgen, variieren diese statistischen Zahlen je nach Stichtagsabfrage.

Zu Frage 8:

Es darf auf die Beantwortung zu den Fragen 6, 7 und 8 der parlamentarischen Anfrage 12615/J vom 30. März 2017 verwiesen werden.

Zu Frage 9:

Gründe für die Nicht-Zulassung eines Fremden zum Asylverfahren in Österreich können unter anderem der bereits bestehende Schutz vor Verfolgung in einem sicheren Drittstaat oder die Zuständigkeit eines anderen Staates für das Asylverfahren im Rahmen der Dublin Verordnung sein.

Zu Frage 10:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Es darf jedoch angemerkt werden, dass Asylwerber mit Einbringung eines Antrags auf internationalen Schutz Anspruch auf Grundversorgung haben.

Zu Frage 11:

Im Februar 2017 wurden mit Stichtag 1. April 2017 insgesamt 389 Anträge auf Einreise gemäß § 35 AsylG 2005 gestellt.

Mag. Wolfgang Sobotka

